

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 1 528 028 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
22.06.2005 Patentblatt 2005/25

(51) Int Cl. 7: B66B 11/04, B66B 5/16,  
B66D 5/30

(43) Veröffentlichungstag A2:  
04.05.2005 Patentblatt 2005/18

(21) Anmeldenummer: 04024701.7

(22) Anmeldetag: 16.10.2004

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL HR LT LV MK

(30) Priorität: 27.10.2003 EP 03405767

(71) Anmelder: INVENTIO AG  
CH-6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: Fischer, Daniel  
1867 Ollon/VD (CH)

### (54) Bremse für einen Aufzug

(57) Bei dieser selbstzentrierenden Bremse (1) bleibt das Bremsmoment bei Normalbetrieb und bei Ausfall einer Bremshälfte (3) gleich. Die Bremse (1) besteht aus einem im Querschnitt U-förmigen Gehäuse (2), wobei ein Schenkel des Us einer Bremshälfte (3) entspricht. Die Bremshälften (3) sind identisch aufge-

baut. Je Bremshälfte (3) ist ein aktiver Bremsbelag (4) und ein passiver Bremsbelag (5) vorgesehen. Der aktive Bremsbelag (4) wird von einer Federkraft einer Druckfeder (6) beaufschlagt. Bei Ausfall einer Bremshälfte (3) übernimmt der passive Bremsbelag (5) die Funktion des aktiven Bremsbelages (4).

Fig. 1

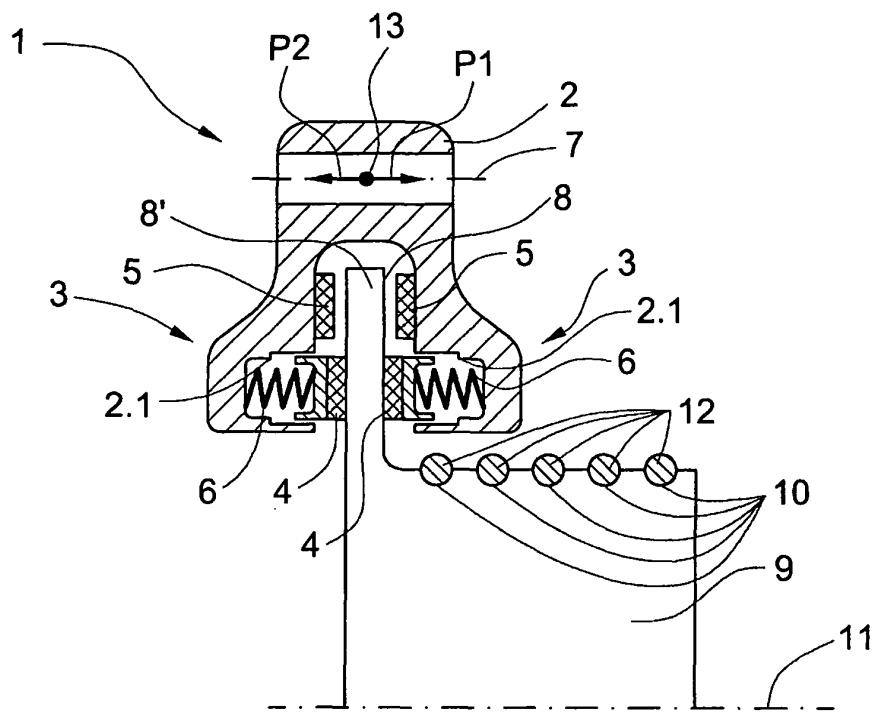
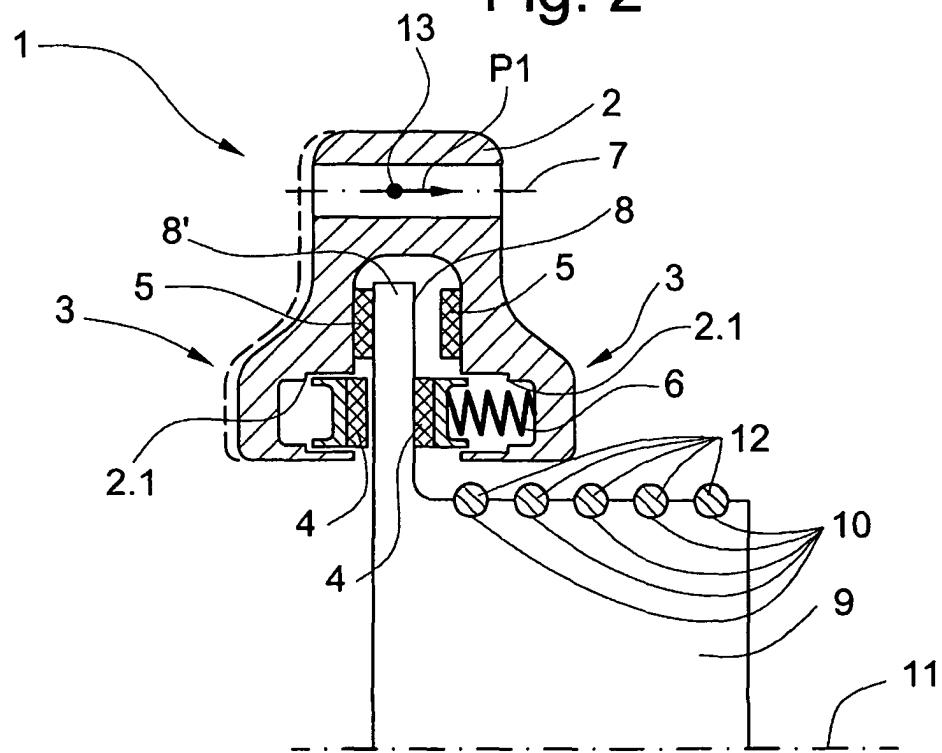


Fig. 2





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A, D	DE 41 06 595 A (ALPHATRAD SA) 28. November 1991 (1991-11-28) * Spalte 2, Zeilen 31-59 *	1-9	B66B11/04 B66B5/16 B66D5/30
A	US 5 014 828 A (BALDASSARRE FERDINAND) 14. Mai 1991 (1991-05-14) * Spalte 8, Zeilen 10-20 *	1-9	
A	US R E36 034 E (SHERIDAN WILLIAM) 12. Januar 1999 (1999-01-12) * Spalte 3, Zeile 51 - Spalte 4, Zeile 7 *	2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)
			B66B B66D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	München	7. Februar 2005	Eckenschwiller, A
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung  
EP 04 02 4701

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Bremse mit zwei Bremshälften mit einem gleichmässigen  
Bremsmoment.  
---

2. Anspruch: 10

Verfahren für eine Bremse mit zwei Bremshälften, die auch  
beim Ausfall einer Bremshälfte wirksam bleibt.  
---

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 04 02 4701

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.  
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-02-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 4106595	A	28-11-1991	AU	632667 B2	07-01-1993
			AU	7207091 A	05-09-1991
			BR	9100835 A	05-11-1991
			CA	2037231 A1	02-09-1991
			DE	4106595 A1	28-11-1991
			FR	2659072 A1	06-09-1991
			GB	2241488 A ,B	04-09-1991
			ZA	9101490 A	27-05-1992
			ZW	1991 A1	19-06-1991
<hr/>					
US 5014828	A	14-05-1991	FR	2632620 A1	15-12-1989
			FR	2644765 A2	28-09-1990
			AU	610729 B2	23-05-1991
			AU	3615989 A	14-12-1989
			DE	346195 T1	22-03-1990
			EP	0346195 A1	13-12-1989
			FI	892835 A	09-12-1989
			GR	90300030 T1	31-07-1991
			JP	2107833 A	19-04-1990
<hr/>					
US RE36034	E	12-01-1999	US	5101939 A	07-04-1992
			AU	624039 B2	28-05-1992
			AU	7359891 A	17-10-1991
			CA	2036363 A1	14-10-1991
			DE	69111687 D1	07-09-1995
			DE	69111687 T2	02-05-1996
			DE	69125039 D1	10-04-1997
			DE	69125039 T2	02-10-1997
			EP	0457436 A1	21-11-1991
			EP	0641950 A2	08-03-1995
			ES	2078439 T3	16-12-1995
			ES	2101433 T3	01-07-1997
			JP	4226291 A	14-08-1992
<hr/>					

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82